

# Amtliche Bekanntmachungen



## Flächennutzungsplan 4. Änderung der 3. Fortschreibung Bereich Ghai II – Neckarwasen

### Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeindeverwaltungsverband Wendlingen am Neckar hat am 31.05.2017 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und das Bebauungskonzept in der Fassung vom 31.05.2017 gebilligt.

Weiterhin hat der Gemeindeverwaltungsverband Wendlingen am Neckar in gleicher Sitzung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Abgrenzungsplan vom 31.05.2017 maßgebend.

#### Anlass der Planung

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ghai II – Neckarwasen, 1. Änderung und Erweiterung“, Planbereich 12/02, der den Neubau einer sog. mechanisierten Zustellbasis (MechZB), die Schaffung zusätzlicher Stellplätze und größere Rangierflächen sowie ein neuer Anschluss an die K 1266 (Plochinger Straße) verbunden mit einer neuen Verkehrsführung auf dem Betriebsgelände beinhaltet, soll auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Wendlingen am Neckar stellt für den südwestlichen Teil des Plangebietes gewerbliche Baufläche mit Einschränkung für Betriebe, die das Grundwasser nicht beeinträchtigen (GEE) dar. Darüber hinaus enthält der Flächennutzungsplan die Darstellung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie einer Fläche für Landwirtschaft.

Die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes widersprechen teilweise den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ghai II – Neckarwasen, 1. Änderung und Erweiterung“. Im Rahmen einer 4. Änderung der 3. Fortschreibung ist der rechts-

wirksame Flächennutzungsplan daher für den Bereich Ghai II – Neckarwasen im Parallelverfahren zu ändern.

Die Ziele und Zwecke der Planung, der Abgrenzungsplan und das Bebauungskonzept der 4. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird in der Zeit von

**Montag, den 19.06.2017  
bis Freitag, den 21.07.2017**

jeweils einschließlich im Rathaus der Stadt Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, im Flur des 2. Obergeschosses, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Freitag 8.00-12.00 Uhr), öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können –schriftlich oder mündlich zur Niederschrift– Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung (Bürgermeisteramt, Zimmer 2.07) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a

Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung sind die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraumes der Auslegung auch unter der Internetadresse [www.wendlingen.de](http://www.wendlingen.de) unter **Leben>Bauen>Bebauungspläne** in elektronischer Form verfügbar. Für die Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit der Auslegung ist ausschließlich die hiermit bekannt gemachte Auslegung im Rathaus der Stadt Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, im Flur des 2. Obergeschosses maßgeblich.

Wendlingen am Neckar,  
den 1. Juni 2017

Steffen Weigel  
Verbandsvorsitzender



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung im Bereich Ghai II - Neckarwasen vom 31.05.2017

#### Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppner, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen (Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine wird durch diese Regelung nicht berührt.), für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 31,10 € jährlich.

Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de), aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 13.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, [uhingen@nussbaum-medien.de](mailto:uhingen@nussbaum-medien.de). Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

E-Mail: [abonnenten@wdspresservertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspresservertrieb.de). Internet: [www.wdspresservertrieb.de](http://www.wdspresservertrieb.de)

## Bebauungsplan „Ghai II – Neckarwasen, 1. Änderung und Erweiterung“, Planbereich 12/02 Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeindeverwaltungsverband Wendlingen am Neckar hat am 31.05.2017 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und das Bebauungskonzept in der Fassung vom 31.05.2017 gebilligt.

Weiterhin hat der Gemeindeverwaltungsverband Wendlingen am Neckar in gleicher Sitzung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Abgrenzungsplan vom 31.05.2017 maßgebend.

### Anlass der Planung

Aufgrund des zunehmenden Online-Handels und der damit verbundenen Erhöhung des Sendungsaufkommens werden derzeit bundesweit Kapazitätserweiterungen im Bereich der Postverteilungszentren erforderlich. Dies betrifft auch den Standort Köngen. Das bestehende DHL Paketzentrum soll daher erweitert werden.

### Ziele und Zwecke der Planung

Wesentliche geplante Maßnahmen sind der Neubau einer sog. mechanisierten Zustellbasis (MechZB), die Schaffung zusätzlicher Stellplätze und größere Rangierflächen sowie ein neuer Anschluss an die K 1266 (Plochinger Straße) verbunden mit einer neuen Verkehrsführung auf dem Betriebsgelände. Weiterhin muss in diesem Zusammenhang das bestehende Trial-Gelände des MSC Köngen-Wendlingen e.V. verlagert werden. In das Plangebiet einbezogen sind Teile einer Lackfabrik am östlichen Rand des Plangebietes (südlich

der Plochinger Straße), die umgenutzt werden sollen. Die geplante MechZB dient der haushaltsnahen Paketzustellung für die Region Köngen/Wendlingen am Neckar. Hierdurch soll das bestehende Paketzentrum, das mittlerweile seine Kapazitätsgrenze erreicht hat, entlastet werden. Ziel der Planung ist es, zudem bauliche Möglichkeiten innerhalb des Plangebietes zu schaffen, die insgesamt eine Verkehrsentslastung für die angrenzenden Siedlungsgebiete ermöglichen.

Die Ziele und Zwecke der Planung, der Abgrenzungsplan und das Bebauungskonzept des Bebauungsplanes „Ghai II – Neckarwasen, 1. Änderung und Erweiterung“ werden in der Zeit von

**Montag, den 19.06.2017  
bis Freitag, den 21.07.2017**

jeweils einschließlich im Rathaus der Stadt Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, im Flur des 2. Obergeschosses, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Freitag 8.00-12.00 Uhr), öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können –schriftlich oder mündlich zur Niederschrift– Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung (Bürgermeisteramt, Zimmer 2.07) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein

Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung sind die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraumes der Auslegung auch unter der Internetadresse [www.wendlingen.de](http://www.wendlingen.de) unter **Leben>Bauen>Bebauungspläne** in elektronischer Form verfügbar. Für die Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit der Auslegung ist ausschließlich die hiermit bekannt gemachte Auslegung im Rathaus der Stadt Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, im Flur des 2. Obergeschosses maßgeblich.

Wendlingen am Neckar,  
den 1. Juni 2017

Steffen Weigel  
Verbandsvorsitzender

### Anordnung einer allgemeinen Rattenbekämpfung

Gemäß § 16 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird

**am Montag,  
19.06.2017,  
sowie am Dienstag,  
20.06.2017**

für das Gemeindegebiet eine allgemeine Rattenbekämpfung angeordnet.

Köngen, den 06.06.2017

gez. Ruppner  
Bürgermeister



### Besonderer Hinweis:

Sofern öffentliche Flächen bekannt sind, die von Ratten befallen sind, wird gebeten, diese dem Bürgermeisteramt bis spätestens Montag, 19.06.2017, 8 Uhr unter Tel.: 8007-15 oder [ordnung1@koengen.de](mailto:ordnung1@koengen.de) mitzuteilen, damit im betroffenen Bereich gezielt bekämpft werden kann.

Wir bitten in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Gemeinde nicht auf Privatgrundstücken eine Rattenbekämpfung durchführt, hierzu ist der jeweilige Grundstückseigentümer verpflichtet.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ghai II – Neckarwasen, 1. Änderung und Erweiterung“ vom 31.05.2017

### Fundamt

**1 braunes Lederarmband**  
Fundsachen vom Pfingstfest:  
**Druckerpatronen**  
**1 Schlüsselbund**  
**2 einzelne Schlüssel**  
Tel. 07024-8007-0

## Sonstige Einrichtungen

Mitteilung

Landkreis  
EsslingenLandratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### Aktionstag rund um Bienenhaltung, Imkerei und Naturschutz im Freilichtmuseum Beuren

Am Sonntag, den 11. Juni 2017, dreht sich im Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren von 13 bis 17 Uhr alles um Bienenhaltung, Imkerei und Naturschutz. Der Aktionsnachmittag „Es summt im Streuobstparadies! Die Welt der Bienen entdecken“ wird inmitten der Streuobstwiesen des Museumsdorfes im Biennareal angeboten, dort leben auch die Museumsbienen. Experten gestalten das Programm und es können interessante Entdeckungen rund um die Bienen gemacht werden. Auch der Museumsimker stellt seine Arbeit vor. Für große und kleine Gäste steht eine Bienenquizwand zur spielerischen Wissensvermittlung bereit oder es können Nisthilfen für Wildbienen gebaut werden.

### Experten und Zeitzeugin informieren in den Streuobstwiesen über die Bedeutung der Bienen

Um auf die wichtige Bedeutung der Bienen und Wildbienen für die Streuobstwiesen aber auch für die Menschen aufmerksam zu machen, hat das Freilichtmuseum Beuren für den Tag weitere Partner eingeladen. Als Experten sind beim Aktionsnachmittag Dr. Klaus Wallner von der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim sowie Museumsimker Matthias Maisch aus Neuffen vor Ort. An modernen Magazinbeuten wird erläutert, wie heutzutage in der Imkerei gearbeitet wird, ein Bienschaukasten liefert interessante Einblicke in ein Bienenvolk und die Struktur der Waben und Zellen. Unterschiedliche Honigsorten zeigen die Vielfalt der Bienen, weitere Bienenprodukte laden zum Stöbern und Einkauf ein. Mit dabei am Aktionstag ist als Zeitzeugin Lore Hanne aus Ohmden. Sie ist die Tochter des letzten Besitzers des Bienenwagens, der im Freilichtmuseum Beuren steht. Frau Hanne wird unter dem Titel „In der Imkerei groß geworden“ Interessantes und Spannendes im Bienenwagen erzählen. Zusätzlich zeigt und erklärt sie eine Vielzahl von historischen Bienengerätschaften.

**Wildbienen und „Blühender Landkreis“**  
Neben den Honigbienen werden am Aktionstag auch ihre Verwandten, die Wildbienen, in den Fokus rücken. Das Landratsamt Esslingen stellt sein Projekt „Blühender Landkreis“ vor und der neugegründete Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen lädt Familien und Kinder zur Erarbeitung von Nisthilfen für Wildbienen ein. Der Lan-

desverband für Obst und Gartenbau Baden-Württemberg (LOGL) präsentiert seine Ausstellung zum Leitthema „Wildbienen“ am Aktionstag.

### Bienenhaus und Bienenwagen im Museumsdorf

Das achteckige Bienenhaus aus Köngen, welches normalerweise nur von außen besichtigt werden kann, ist geöffnet und Besucherinnen und Besucher können das Innenleben bestaunen. Der Museumsimker will am Aktionstag zwei Bienenvölker in die aufgearbeiteten Beuten des „Immenheims“ umsiedeln, um so das historische Bienenhaus wieder zu beleben. Ob es gelingt, sehen die Gäste am 11. Juni. Auf dem Biennareal stehen außerdem ein alter Bienenwagen aus Ohmden, ein moderner Wildbienenunterstand sowie historische Klotzbeuten und Strohbienenkörbe.

### Museumsbienen für die Bestäubung der Streuobstbäume

Seit Jahrhunderten werden Bienen vor allem wegen ihrer Produkte Honig und Wachs gehalten. Sie sind jedoch Wildtiere geblieben, die auch ohne menschliche Betreuung auskommen. Honig war vor der industriellen Zuckerproduktion der Süßstoff schlechthin, ein göttliches Geschenk. Ein Nebenprodukt der Imkerei ist biologisch und ökologisch gesehen von zentraler Bedeutung: die Bestäubung der Blüten. Auf diese Weise entscheiden Imker und Bienen mit über den Ertrag der Streuobstwiesen – ein entscheidender Faktor im Schwäbischen Streuobstparadies.

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2017 noch bis 5. November dienstags bis sonntags und zusätzlich an Pfingstmontag von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,  
E-Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de,  
Infotelefon 07025 91190-90,  
Telefax 07025 91190-10,  
www.freilichtmuseum-beuren.de

### Großes Museumsfest des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren

Am Sonntag, dem 18. Juni, findet im Freilichtmuseum in Beuren das 22. Museumsfest des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren e.V. statt. Rund 130 Aktive des Vereins gestalten das Programm von 11 bis 17 Uhr mit vielfältigen handwerklichen Vorführungen und Mitmachaktionen. Es wird eine Aktion „Glücks-Momente“ geben, und neu sind in diesem Jahr die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit dem Ortskuratorium Stuttgart und die Jägervereinigung Nürtingen mit von der Partie. Autorin Felicitas Wehnert wird ihr Buch „Auf dem Land“ in einem Erzähl-Café mit „Probiererle“ vorstellen.

### Mitmachangebote für Kinder

Zu den Mitmachaktionen für Kinder gehört eine Schatzsuche mit GPS-Geräten, bei der Familien auf dem elf Hektar großen Gelände inmitten der Streuobstwiesen aktiv werden können. Schwirrhölzer können gebaut, Ketten aus Schafwolle gefilzt, Steine behauen und Getreide auf dem Mühlenfahrrad gemahlen werden. Mit Kartoffeldruck werden Stofftaschen kreativ gestaltet und auch beim „Stricklieseln“ darf man sich gerne einmal probieren. Bei den Seifenmacherinnen können kleine Seifenkugeln hergestellt oder an der fußbetriebenen Nähmaschine erste Nähversuche gemacht werden. Bei einer weiteren Mitmachaktion werden kleine Herzen genäht. Neben dem Wanderlöwen „Alberich“ können Groß und Klein noch viele weitere spannende Dinge beim Museumsfest entdecken.

### Handwerkliches Können hautnah erleben

Beim Museumsfest zeigen Mitglieder des Fördervereins ihr handwerkliches Können. Einen Schwerpunkt bildet das Thema Kalk und seine Verarbeitung. Neben der eindrucksvollen Vorführung des Kalklöschens wird der Verein Kalknetzwerk zahlreiche Informationen bereithalten. Im Alb-Dorf behauen Zimmerleute mit dem Breitbeil Holzbalken und der Schindelmacher stellt mit einer kleinen Maschine Holzschindeln her. Die Bearbeitung von Steinen demonstriert der Steinmetz. Auch das Klöppeln, Nähen und Häkeln werden vorgeführt. Am Bienenwagen stellt der Imker seine Arbeit mit den Bienenvölkern des Museums vor.

Das Backteam bereitet Backwaren aus dem Holzbackofen des Museumsbackhauses vor. Der museumseigene PriSecco ist im Ausschank. Das Tante-Helene-Lädle, betrieben von Fördervereinsmitgliedern, hat den ganzen Tag geöffnet. Für das kulinarische Wohl sorgen die Museumsgastronomie Landhaus Engelberg mit Gartenwirtschaft und Grillstation, ein Crêpes-Stand und ein Stand mit Bauernhofeis.

### Kostenloser Pendelbus zum Museumsfest

Da die Parkplätze am Freilichtmuseum begrenzt sind, bietet der Museumsträger, der Landkreis Esslingen, am Sonntag, dem 18. Juni, einen kostenlosen Ausweichparkplatz inklusive Buspendeldienst zum Freilichtmuseum an. Der Ausweichparkplatz befindet sich im Tiefenbachtal (ehemaliges Bundeswehrdepot) zwischen Nürtingen und Owen bzw. Beuren (K 1243). Am 18. Juni verkehrt auch das Sofazügle auf der Tälesbahn zwischen Nürtingen und Neuffen, Fahrzeiten können im Internet über [www.ges-ev.de](http://www.ges-ev.de) abgerufen werden.

**Kontakt und Öffnungszeiten**

Ausführliche Informationen zur Arbeit  
des Fördervereins

Homepage:

[www.foerderverein-freilichtmuseum-beuren.de](http://www.foerderverein-freilichtmuseum-beuren.de);

E-Mail:

[info@foerderverein-freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@foerderverein-freilichtmuseum-beuren.de)

Freilichtmuseum Beuren, Museum des  
Landkreises Esslingen für ländliche  
Kultur, In den Herbstwiesen, 72660  
Beuren, E-Mail: [info@freilichtmuseum-](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de)

[beuren.de](mailto:beuren.de), Infotelefon 07025 91190-90,  
Telefax 07025 91190-10,

[www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de)

Das Freilichtmuseum des Landkreises  
Esslingen in Beuren ist in der Saison  
2017 bis 5. November dienstags bis  
sonntags von 9 bis 18 Uhr geöffnet.